

# Beilage

zu dem Wöchentlichen Nachrichten für die Oberamtsbezirke Calw u. Neuenbürg. No. 46 d. 12. Nov. 1828.

## Fortsetzung.

Nacht in den Scheuern, ist bei 10 Gulden Strafe verboten; auch darf bei gleicher Strafe in den Vorkaminen nicht gekocht werden.

Das Verpichen und Brennen der Fässer ist nur auf großen öffentlichen Plätzen gestattet, und das Kochen der Buchdruckerschwärze und Wagenschmiere muß außerhalb der Stadt auf freiem Felde geschehen.

6) Jeder Hausbesitzer ist verpflichtet, seine Rauchfänge alle Vierteljahre durch den Kaminfeger reinigen zu lassen.

Bei Wirthen, Bäckern, Metzgern und andern starkfeuernden Einwohnern geschieht die Reinigung der Kamine und Ofen nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Kaminfegers, und nach Beschaffenheit der Umstände alle 8, 6, wohl auch alle 4 Wochen.

Neben dem gewöhnlichen Kaminfeger sind zur Zeit des Einheizens die Ofenlöcher und Kamine, soweit man mit dem Besen reichen kan, wöchentlich ein- oder zweimal vom Ruß zu reinigen.

Die Ofenröhren, besonders an den Circulier- oder sogenannten Neuwieder Windöfen, müssen bei strenger Kälte und stärkerer Feuerung alle 14 Tage, bei gelinderer Witterung aber alle 4 Wochen durch den Hafner gereinigt werden. In Häusern, wo eine starke Feuerung stattfindet, wie z. B. bei den Bäckern, Metzgern, in den Gast- und Wirthshäusern etc. sind in den Kaminen entweder in der Mitte Schieber oder oben Falldelke von Sturzblech anzubringen, welche im Fall der Entzündung der Kamine vorgeschoben oder gezogen werden, damit dadurch der Luftzug gehemmt, und dem Feuer leichter begegnet werden kan.

7) Der Lohn für das Reinigen der Kamine ist nach der Kaminfeger-Instruction vom Jahr 1810 folgendermaßen festgesetzt:

1) bei Häusern von 3 oder mehr Stockwerken, in dem ersten Stock, Erdgeschos oder Parterrewohnungen je 8 fr.

in dem zweiten und dritten Stock, je 6 fr.  
in den Mansarden und Dachwohnungen, je 4 fr.

2) bei zweistöckigen Häusern im ersten und zweiten Stock, je 6 fr.

und in den Mansarden und Dach Wohnungen, je 4 fr. von jedem Kamin, so oft derselbe gesetzt wird.

Hiebei wird auf die Anzeige des Kaminfegers, daß ihm von einigen Personen entgegengehalten worden, daß das Säubern der Kamine von den Hausbesitzern selbst verrichtet werden könne, bemerkt, daß dieß ein Irrthum ist, und sich Niemand entziehen kann, seine Kamine durch den bestellten Kaminfeger reinigen zu lassen. Den 3. Nov. 1828.

Stadtschuldheissenamt.  
H e ß.

## Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Allen, welche meiner l. sel. Frau Wohlwollen und Theilnahme geschenkt, und namentlich auch denen, welche sich bei der Beerdigung theilnehmend angeschlossen haben, sage ich herzlichen Dank, und bitte sie, mir und den Meinigen ferneres Wohlwollen zu schenken. Calw, den 10. Nov. 1828.

Deban M. Fischer.

— Unterzeichneter zeigt hiemit an, daß er sein Logis verändert hat, und nun bei H. Drehermeister Oberle im obern Stock wohnt. Schneidermeister Deuschle.  
— Wer Dung zu verkaufen hat, findet den ganzen Winter über den Käufer an

v. Horlacher, Postverwalter.

— Es sucht Jemand 5 Karren voll guten Röhding zu kaufen. Wer? sagt Ausgeber dieß.

— Ein doppelter Schweinstall ist zu verkaufen. Wo? sagt Ausgeber dieß.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugendreseln: Konrad Wirtz — Martein Baier.

## Allerlei.

Der harte Vater und sein Sohn.

Arabische Geschichte.

Der Handelsherr Rebal zu Mosul hatte eine Frau, die sehr reich, aber auch sehr herrsch- und eifersüchtig war und,

Holz er:

mit brenn-  
gezündeter  
Kammern  
Stroh,  
en umher-  
visitiren.  
en Fällen  
den Stal-  
nen, wel-  
d inwen-  
ren sind,  
ofen wer-  
welche mit  
in Stel-  
Wärmung  
mit aller  
en sie sich  
rnen oder  
und erha-  
itten, wo  
den Ma-  
trafe ver-  
gen; und  
Dörren  
Vorkami-  
eiden bei  
)

heffel Din-

fr. — fr.
fr. — fr.
fr. 12 fr.
fr. — fr.
fr. — fr.
fr. — fr.
4 fr.

= 7 fr.
= 6 fr.
= 5 fr.
= 5 fr.
= 8 fr.

trotz dem Befehl des Propheten, ihrem Manne keine andern Weiber gefattete. Da nun aber Rebal oft in Handelsgeschäften verreisen, und dann lange in Balsora verweilen mußte, so richtete er sich dort ein kleines Haus ein, und kaufte sich eine reizende Sclavin, die ihm in Jahresfrist, einen Sohn gebahr. Rebal, in steter Furcht, daß seine Frau die an ihr begangene Untreue schwer rächen würde, gab seine Liebenschaft auf, und verkaufte die Sclavin nach Indien, weit von seiner Heimath, den Knaben aber setzte er in eine Wüste aus, und überließ ihm seinem Schicksale. Die Vorsehung wachte über das unschuldige Kind; ein Hirt fand es in der Wüste und nahm sich seiner an. Es vergiengen vier Jahre, da geschah es, daß der Hirt, der den Knaben bei sich hatte, in einem Dorfe mit Rebal zusammentraf. Dieser fühlte sich bei dem Anblicke des schönen Kindes sehr gerührt, forschte nach, ob der Knabe des Hirtens Sohn sey, und als er hörte, wann und wo er ihn gefunden habe, erkannte er ihn für seinen Sohn, erkaufte ihn aber bald für fünfzig Zechinen, und beschloß, ihm dem Tode zu weihen.

Der Fluß Tigris wurde aufersehen, den blühenden der Erde zu entrücken. Rebal führte seinen Sohn an dessen Ufer, steckte ihn in einen Sack, und warf sein Opfer in das Wasser.

Doch die Vorsehung bewachte von neuem das Leben des Kindes. Es fiel in ein Fischernetz, und da der Fischer bald kam, um nachzusehen, ob er einen Fisch gefangen habe, fand er den Sack. Er öffnete ihn und erschrock über seinen Inhalt, da er jedoch Leben in dem Kinde bemerkte, gab er sich alle Mühe, es zu retten. Es gelang; der Fischer führte den Knaben in seine Hütte, behielt ihn bei sich, und erzog ihn für sein Gewerbe. Auf Jahre nach dieser Begebenheit fügte es sich, daß Rebal in Bagdad den Fischer kennen lernte, der ihm die Geschichte seines Pflegsohnes erzählte. Mit Entsetzen erkaufte Rebal, daß der junge Mensch sein todt geglaubter Sohn sey. Entschlossen, dem Jünglinge das Leben zu nehmen, kaufte er ihn von dem Fischer für fünfhundert Zechinen; aber es währte zwei Jahre, bis sich eine Gelegenheit darbot, ihm den Tod zu geben.

„Selim! sagte er eines Tages zu ihm, ich habe meiner Frau eine wichtige Nachricht zu melden, deren Ueberbringung ich dir anvertrauen will. Geh nach Mosul und überbring' ihr dieses Schreiben. Bald werde ich selbst dir dahin nachfolgen. Meine Frau wird dich indessen wie ihren Sohn halten, und dir nur Gutes und Liebes erweisen.“ Der arabische Selim machte sich sogleich mit den verhängnißvollen Schreiben auf den Weg. Aber als er in Rebal's Hause ankam, sah er zuerst ein junges Mädchen, Rebal's Nichte. Der junge schöne Mann gesiel dem Mädchen, sie nahm ihm den Brief ab, und da sie eine Ahnung besiel, als enthielte er nichts Gutes für ihn, so öffnete sie denselben in ihrer Kammer und las folgende Worte: „Ueberbringer dieses Schreibens ist mein ärgster Feind. Tödt' ihn insgeheim. Diese Probe fordere ich von deiner Bärtlichkeit.“

Die gefühlvolle, für Selim schon mit Liebe eingenommene, Mirza zerriß schnell das unheildrohende Schreiben, und schrieb ein anderes folgenden Inhalts: „Der Ueberbringer dieses ist mir so lieb, als mein Sohn. Vertraue ihm die Verwaltung meiner Güter, und gieb ihm meine Mirza zur Frau.“ Mit

diesem Briefe ging Selim zu Rebal's Frau, und sein Inhalt wurde sogleich erfüllt.

Der reisende Kaufmann hatte indessen seine Geschäfte beendigt, und als er nach Hause kam, war er nicht wenig erstaunt, seinen Sohn noch am Leben zu finden, und seine Bestürzung vermehrte sich, als er hörte, daß man ihm seine Mirza zur Frau gegeben habe. Unbeschreiblich schien ihm das glückliche Schicksal Selim's, aber die offenbare Einwirkung der Verehrung rührte sein Herz nicht. Er blieb fest entschlossen, Selim's Tod herbeizuführen weil er die Furcht, daß seine bisherigen Greuelthaten entdeckt werden könnten, so lange Selim am Leben bliebe, nicht zu überwinden vermochte.

Seines Willens eingedenk, gab Rebal gleich am nächsten Tage seinen Sklaven einen Hammel und mehrere Krüge Wein, und erlaubte ihnen, sich bei einem fröhlichen Mahle wegen seiner glücklichen Rückkehr zu vergnügen. „Päst aber in der Nacht gut auf, sagte er zu ihnen, ich habe einen heimlichen Todfeind, der mich heute besuchen wird, und der getödtet werden muß. Früh um vier Uhr wird er aus meinem Zimmer die Treppe hinabgehen, um sich nach Hause zu begeben, diesen Augenblick nehmt wahr und stecht ihn nieder.“ Die Sklaven versprachen Gehorsam. Als die vierte Stunde herangekommen war, sprach Rebal zu seinem Sohne, er sollte doch in seinen Hof hinabgehen, und einen Sklaven herbeiholen. Selim verließ das Gemach, aber Mirza ging ihm schnell nach, und führte ihn auf ihr Zimmer, denn da sie Rebal besser kannte, und ihn auf einigen bedeutenden Blicken ertappte, die er seiner Frau zugeworfen hatte, faßte sie Argwohn, und fand Vorsicht nöthig. Es verging eine halbe Stunde, Selim kehrte nicht zurück. Rebal wurde unruhig, er wollte wissen, ob seine Sklaven endlich seinen blutigen Vorsatz ausgeführt haben, und darüber vergaß er sich selbst so sehr, daß er im Finstern die Stiege hinabeilte, und — von seinen Sklaven als das bezeichnete Opfer niedergemacht wurde.

Der arabische Geschichtschreiber endigt diese Erzählung mit Anwendung des Sprüchmorts: Wer seinem Bruder eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.